



## **Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Breuckmann GmbH & Co. KG**

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, den 28.09.2021

53.03-0437103-0001-G16-0027/21

Die Firma Breuckmann GmbH & Co. KG, Dieselstr. 26- 28, 42579 Heiligenhaus hat mit Datum vom 08.04.2021, zuletzt ergänzt am 12.08.2021 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Schmelzanlage für NE-Metall-Si-Tombak/Cu/Zn/Ms- bei gleichzeitiger Erhöhung der maximalen Verarbeitungskapazität auf 18 t Nichteisenmetalle je Tag auf dem Grundstück Dieselstr. 26-28 in Heiligenhaus gestellt.

Antragsgegenstand:

- Wegfall von 8 Schmelzöfen (aus BE21 und BE 22),
- Änderung der Lage von Schmelzöfen,
- Errichtung und Betrieb von 16 neuen Schmelzöfen inkl. Gießeinrichtung für Kupferlegierungen (BE23.1 und BE23.2, ehem. PIAD),
- Errichtung bzw. Änderung von zwei Abluftanlagen inkl. Einer neuen Emissionsquelle EQ2,
- Erhöhung der maximalen **Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall auf 18 t Nichteisenmetalle/Tag** (Selbstbeschränkung s. auch dazu Bedingung B1),
- Auslagerung des Formenbaus, des Werkzeugbaus und der mechanischen Bearbeitung in andere Gebäude.







